



**IV.
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wird in Form einer Auslegung der Planungskonzepte durchgeführt. Diese liegen in der Zeit vom **03.03.2023 bis einschließlich 04.04.2023**

bei der **Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See** während der Öffnungszeiten aus, und zwar

- montags von 8.00 bis 12.00 Uhr - und von 14.00 bis 18.00 Uhr
- dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr
- donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr
- freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr

Die Planunterlagen und die Begründung hängen im Rathaus in Kochel a. See im Flur (EG) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Äußerungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See vorgebracht werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Schlehdorf unter <http://www.schlehdorf.de> unter dem Menüpunkt „Gemeinde“ → „Bauleitplanung“ eingesehen werden.



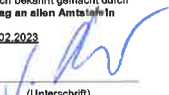
L. S.

Schlehdorf, 17.02.2023
Gemeinde Schlehdorf

Stefan Jocher
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 4. Änderung F-Plan

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtsstellen am: <u>23.02.2023</u>  (Unterschrift) Abgenommen (frühestens am _____) am: _____ _____ (Unterschrift)
--

Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu der beschlossenen 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlehdorf

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlehdorf hat am 06.10.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan für folgende Bereiche zu ändern:



Mit der Erarbeitung des Planentwurfes ist das Stefan Joven, Ingeborgstr. 22, 81825 München, beauftragt.

II.

Der Aufstellungsbeschluss der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlehdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

III.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung
Die Gemeinde Schlehdorf befürwortet die Planungen, im Bereich Reuterbühl eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu erreichen.

Mit der nun beschlossenen Flächennutzungsplanänderung sollen die baurechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplans geschaffen werden. Die weiteren detaillierten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen sind soweit bekannt in der öffentlich einsehbaren Begründung dargestellt.